

Holzarbeiter

Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Bezugspreis 50 Pf. im Monat. Inserate nach Tarif. Arbeitervermittlungen 50 Pf., Verbandsanzeigen 30 Pf. die sechsgespaltene Millimeterzeile. Redaktion und Expedition: Berlin SO 16, Am Kölnischen Park 2. Fernruf F7 (Jannowitz) 6246.

Nr. 40

Berlin, den 1. Oktober 1932

40. Jahrgang

Einigkeit führt zum Erfolg

Der Termin für die Reichstagswahl ist durch eine am 20. September erlassene Verordnung des Reichspräsidenten auf den 6. November anberaumt. Damit ist der Streit über die Frage, ob und wann die Reichstagswahlen stattfinden, erledigt. Für die in Deutschland herrschenden Zustände ist es aber doch kennzeichnend, daß über eine Frage, die von der Reichsverfassung klar und deutlich beantwortet wird, Meinungsverschiedenheiten entstehen konnten.

Am 4. Juni wurde der Reichstag aufgelöst mit der Begründung, daß seine Zusammensetzung der Stimmung der Bevölkerung nicht mehr entspreche. Das Kabinett Papen war mit voller Zustimmung Hitlers gebildet worden. Es hat alles getan, die Wünsche der Nazis zu befriedigen und ihre Stimmenzahl zu steigern. Der Erfolg war der Reichstag vom 31. Juli. Nun hatte die Regierung den Reichstag, der der augenblicklichen Volksstimmung entsprach, aber schon an seinem zweiten Sitzungstag wurde dieser Reichstag aufgelöst, weil, wie es in der Anordnung des Reichspräsidenten heißt, „die Gefahr besteht, daß der Reichstag die Aufhebung meiner Verordnung vom 4. September d. J. verlangt“.

Die vorgenommene Abstimmung, in welcher 95 Prozent der Abgeordneten die Aufhebung der Notverordnung verlangten, war eine Bestätigung dieser Befürchtung. Aber diese Abstimmung war, zum mindesten soweit die Nationalsozialisten in Betracht kommen, nicht das Ergebnis sachlicher Erwägungen, sondern ein Racheakt gegenüber dem Reichskanzler und dem Reichspräsidenten, weil sie es abgelehnt haben, Hitler die volle Macht zu übergeben.

Die Nazis spielen sich jetzt als die Schützer der Volksrechte gegenüber der Regierung der Barone auf. Das ist eine Spekulation auf die Dummheit der Wähler. Eine Partei, deren Führer erklären und durch die Tat bewiesen haben, daß sie bereit sind, jedes Ehrenwort zu brechen, hat keine Bedenken, politische Versprechungen zu machen mit der festen Absicht, sie nicht einzulösen. Durch all ihr Geschrei und ihr Toben gegen die Notverordnungen können die Nazis die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß sie die volle Verantwortung für die Notverordnungen und alle sonstigen Taten des Kabinetts der Barone tragen.

Bei dem Kampf zwischen Hitler und Papen handelt es sich nicht um die Förderung der Wohlfahrt des Volkes, sondern nur darum, wer

herrschen soll. In dem Wunsch, das Volk zu unterdrücken und zu knechten, sind sich die Gegner einig. Das deutsche Volk will aber weder von der Junkerkaste gekocht noch vom Faschismus gebraten werden. Wir kämpfen für den wirtschaftlichen Aufstieg der Massen und für die demokratische Gleichberechtigung; unser Kampf gilt allen, die sich Herrenrechte anmaßen und zur Sicherung ihrer Herrnmacht darauf aus sind, die breite Masse des Volkes dem Elend auszuliefern.

Der Beschluß des Reichstags auf Aufhebung der Notverordnung ist durch die Auflösung unwirksam geworden. Aber unmittelbar nach der Auflösung hat die Sozialdemokratische Partei beschlossen, ein Volksbegehren auf Aufhebung des sozialpolitischen Teils der Notverordnung einzuleiten und einen dahin zielenden Gesetzentwurf zum Volksentscheid zu bringen.

Das Volksbegehren verlangt die Aufhebung des zweiten Teils der Notverordnung vom 4. September, der die Überschrift „Sozialpolitische Maßnahmen“ trägt. Auf diesen Abschnitt stützt sich die Verordnung vom 5. September, welche das Tarifrecht zerschlägt und die Unternehmer berechtigt, die Löhne unter die tariflichen Sätze zu senken. Durch den dem Volksbegehren unterstellten Gesetzentwurf würde nicht nur diese Verordnung aufgehoben, sondern die Regierung auch die Möglichkeit genommen, die ganze sozialpolitische Gesetzgebung umzukrempeln und zu verschlechtern, wozu ihr die „Sozialpolitischen Maßnahmen“ der Verordnung vom 4. September Vollmacht geben.

Die Beseitigung dieser Vollmacht dient der gesamten Arbeiterschaft, für sie können und müssen alle Arbeiter eintreten, die nicht etwa ihr Ideal darin erblicken, als rechtlose und hungernde Sklaven zu vegetieren. In der Sammlung um dieses Volksbegehren wäre die Möglichkeit gegeben, eine wirkliche Einheitsfront aller Werktätigen zu bilden. Aber gerade diejenigen, die das Wort von der Einheitsfront stets im Munde führen, sind schon wieder dabei, Zwietracht zu säen.

Die Leitung der Kommunistischen Partei verdächtigt das Volksbegehren als ein Betrugsmanöver. Als der Stahlhelm und die Nationalsozialisten im vorigen Jahre ein Volksbegehren unternahmen zur Auflösung des Preussischen Landtags mit dem Ziel, die demokratische Regierung zu stürzen und sie durch Faschisten zu ersetzen, da hat sich die Leitung der

Kommunistischen Partei mit großem Eifer für dieses Volksbegehren eingesetzt. Ein Volksbegehren, das die Einheit der Arbeiterklasse dokumentieren soll, wird aber von den gleichen Leuten bekämpft.

Bekämpft und verdächtigt mit Argumenten, deren Grundlosigkeit sie kennen. Die kommunistische Parteileitung und die kommunistische Presse behaupten, die Sozialdemokraten wollten die übrigen Teile der Notverordnung in Kraft lassen. Sie wissen, daß im Artikel 73 der Reichsverfassung steht: „Über Haushaltplan, über Abgabengesetze und Besoldungsordnung kann nur der Reichspräsident einen Volksentscheid veranlassen.“ Der übrige Teil der Notverordnung betrifft Abgabengesetze, und die Ausdehnung des sozialdemokratischen Antrags auf diese Teile würde der Regierung einen billigen Vorwand geben, die Einleitung des Volksbegehrens abzulehnen.

Es ist tief beschämend für die Arbeiterklasse, daß jeder Versuch, für ihre Einheit zu demonstrieren, in solcher Weise sabotiert wird. Das Anwachsen

des Faschismus ist wesentlich gefördert worden durch die Zwietracht im Lager der Arbeiter. Mit solcher Erbitterung wurde der Bruderkampf geführt, daß die Leitung der Kommunistischen Partei die Sozialdemokratie als den Hauptfeind erklärt. Das gilt nicht nur für theoretische Auseinandersetzungen. Im politischen Tageskampf rechnet die Reaktion mit den Kommunisten als ihren stillen Verbündeten, die, wie das Beispiel des Volksbegehrens vom August 1931 zeigt, zeitweise auch sehr aktiv für die Pläne der Arbeiterfeinde eintraten.

Ohne dieses Verhalten der Kommunisten wäre eine Regierung Papen unmöglich gewesen, und die Nazis wären nie in die Lage gekommen, ihre wahn sinnigen Machtansprüche zu erheben, stände ihnen eine einheitlich operierende Arbeiterschaft gegenüber. Jetzt steht die Arbeiterschaft vor lebenswichtigen Entscheidungen. Ungeheuer groß ist der Schaden, den die Uneinigkeit angerichtet hat. Wollen wir nicht völlig unter den Schritten geraten, dann muß jetzt endlich Schluß gemacht werden mit der Zwietracht. Angesichts der drohenden Gefahren ist das dringendste Gebot die Herstellung der Einigkeit der Arbeiterklasse.

Zur Durchführung der Notverordnung

Die Verordnungen vom 4. und 5. September enthalten so viele Unklarheiten, daß zu ihrer Durchführung noch besondere Verordnungen erlassen werden. Die erste dieser Durchführungsverordnungen ist vom 14. September datiert und bezieht sich auf die Verordnung zur Förderung des Lohnabbaues, die angeblich „zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit“ erlassen wurde. Sie zeichnet sich dadurch aus, daß sie sehr schwer verständlich ist. Aber auch wenn man ihren Sinn begriffen hat, ergeben sich noch eine Menge Zweifelsfragen. In ihrem Eifer, den Lohnabbau zu fördern, hat sich die Regierung auf ein Gebiet begeben, das nicht so leicht zu meistern ist, wie man es sich in den Amtsstuben vorstellt. Das gleiche gilt auch für die zweite Ausführungsverordnung, die vom 21. September datiert ist und sich auf die Akkordarbeit bezieht. Wir lassen die beiden Verordnungen im Wortlaut folgen.

Durchführungsverordnung vom 14. September

§ 1. Als „Betriebsabteilungen“ gelten nur selbständige Betriebssteile im Sinne der Verordnung über Betriebsstillegungen und Arbeitsstreckung vom 15. Oktober 1923 (Reichsgesetzbl. I. S. 983).

§ 2. (1) Bei der Bemessung des Umfangs der Vermehrung der Arbeiter oder Angestellten sind hinsichtlich der Bemessungsgrundlage wie hinsichtlich des jeweiligen Arbeitnehmerstandes auch solche Arbeitnehmer mitzuzählen, die auf Grund eines planmäßigen Austausches (Krümpersystem) zeitweise die Arbeit aussetzen.

(2) Nicht mitzuzählen sind:
a) der Ehegatte des Arbeitgebers sowie Personen, die mit dem Arbeitgeber im ersten oder zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind;

- b) Hausgewerbetreibende einschließlich der Heimarbeiter;
- c) Arbeitnehmer, deren Beschäftigung unständig im Sinne der Reichsversicherungsordnung § 441 ist;
- d) Arbeitnehmer, die ausschließlich oder überwiegend auf Provision, Bedienungsgeld oder ähnliche Bezüge angewiesen sind, wenn ihnen nicht ein dem Absatz 3b entsprechender Betrag als Mindestverdienst zugesichert ist;
- e) Angestellte, deren Jahresarbeitsverdienst 8400 Mk. übersteigt;
- f) Lehrlinge und Volontäre.

(3) Außerdem sind von den nach dem 5. September 1932 neu eingestellten Arbeitnehmern nicht mitzuzählen:

- a) Arbeiter oder Angestellte, die nicht mindestens vierzig Stunden in der Woche oder, falls die Arbeiter- oder Angestelltenschaft des Betriebes oder der Betriebsabteilung im Durchschnitt kürzer arbeitet, nicht mindestens während dieser Durchschnittsdauer beschäftigt werden;
- b) Arbeitnehmer, deren Lohn oder Gehalt nicht einem für gleichartige Arbeit im Betrieb geltenden Tarifsatz entspricht oder, mangels eines solchen Tarifsatzes, nicht mindestens dem Ortslohn (Reichsversicherungsordnung § 149) gleichkommt; als Tarifsätze im Sinne dieser Vorschrift gelten die im Tarifvertrag vorgesehenen Sätze unter Abzug der in der Verordnung vom 5. September 1932 oder in anderen gesetzlichen Vorschriften zugelassenen Unterschreitungen.

§ 3. Im Falle des Krümpersystems (§ 2, Abs. 1) ist die wöchentliche Arbeitszeit der Arbeiter oder Angestellten nach ihrer durchschnittlichen Arbeitszeit unter Einrechnung der Zeit des Aussetzens zu berechnen. Eine durchschnittliche Berechnung der wöchentlichen Arbeitszeit findet auch dann statt,

wenn in einem Betrieb oder in einer Betriebsabteilung die Arbeit derart gestreckt wird, daß planmäßig auf die einzelnen Wochen eine verschiedene Zahl von Arbeitsstunden entfällt.

§ 4. Grundlage für die Bemessung der Erhöhung der Arbeiter- oder Angestelltenzahl (Verordnung vom 5. September 1932, § 1, Abs. 1 und 3) ist die Zahl der am 15. August oder im Durchschnitt der Monate Juni, Juli und August 1932 beschäftigten Arbeiter oder Angestellten. Hat die Arbeiterschaft oder hat die Arbeiterschaft eines Betriebes oder einer Betriebsabteilung während der Monate Juni, Juli und August 1932 im Gesamtdurchschnitt mehr als vierzig Stunden wöchentlich gearbeitet, so ist im Falle einer Verringerung der Arbeitszeit von einer erhöhten Bemessungsgrundlage auszugehen. Die Erhöhung berechnet sich nach dem Verhältnis der eingetretenen Verringerung der Wochenarbeitsstunden zur Zahl der jeweiligen Wochenarbeitsstunden. Dabei bleibt ein Herabgehen unter vierzig Wochenarbeitsstunden außer Betracht.

§ 5. (1) Hat die Arbeiterschaft oder hat die Arbeiterschaft eines Betriebes oder einer Betriebsabteilung während der Monate Juni, Juli und August 1932 im Gesamtdurchschnitt nicht mehr als sechsunddreißig Stunden wöchentlich gearbeitet, so ist der Arbeitgeber berechtigt, bei der Bemessung des Umfanges der Vermehrung der Arbeiter oder Angestellten die Zahl der tatsächlich neu eingestellten Arbeiter oder Angestellten um ein Drittel erhöht anzurechnen.

(2) Er darf die Zahl der neu eingestellten Arbeiter oder Angestellten um zwei Drittel erhöht anrechnen, wenn die Arbeiter- oder Arbeiterschaft während der Monate Juni, Juli und August 1932 im Gesamtdurchschnitt nicht mehr als dreißig Stunden wöchentlich, er darf die Zahl doppelt anrechnen, wenn sie nicht mehr als vierundzwanzig Stunden wöchentlich gearbeitet hat.

§ 6. (1) Übersteigt der Lohn- oder Gehaltssatz eines Arbeitnehmers den zuständigen tarifvertraglichen Satz, so ist die zulässige Unterschreitung von demjenigen Teilbetrag zu rechnen, der dem tarifvertraglichen Satz entspricht.

(2) Sachbezüge, Aufwandserschädigungen, Familienzuschläge und ähnliche Vergütungen sind nicht als Lohn- oder Gehaltssätze anzurechnen.

§ 7. Als „Wochenarbeitsstunden“ gelten auch die an Sonn- und Feiertagen geleisteten Arbeitsstunden.

§ 8. Für den Wert von Sachbezügen sind, soweit nicht ein Tarifvertrag etwas anderes vorschreibt, die Festsetzungen der Versicherungsbehörden nach der Reichsversicherungsordnung § 160, Abs. 2 maßgebend.

§ 9. Die Verordnung tritt am 15. September 1932 in Kraft.

Die Erläuterung dieser Bestimmungen würde viel mehr Raum in Anspruch nehmen, als uns zur Verfügung steht. Nur der Sinn des in seinem Wortlaut ganz unverständlichen § 4 sei an einem Beispiel erklärt: Wenn ein Betrieb, der am 15. August oder im Durchschnitt der Monate Juni, Juli und August durchschnittlich 220 Arbeiter beschäftigte bei einer Arbeitszeit, die im Durchschnitt dieser drei Monate 44 Stunden betrug, die Arbeitszeit jetzt auf 40 Stunden verkürzt, dann bedeutet das eine Verkürzung der Arbeitszeit um ein Fünftel. Damit erhöht sich auch die Bemessungsgrundlage um ein Fünftel. Sie beträgt also nicht 220 Arbeiter, sondern ein Fünftel mehr, nämlich 240. In diesem Betrieb darf der Tariflohn erst gekürzt werden, wenn mindestens 5 Prozent mehr Arbeiter eingestellt wurden, 5 Prozent von 240 ist 12. Also erst wenn die Zahl der Arbeiter von 220 auf 252 erhöht ist, darf der Tariflohn für die 31. bis 40. Stunde um 10 Prozent gekürzt werden.

Auch der Sinn des § 5 ist am besten an einem Beispiel klarzumachen: Ein Betrieb, der bisher 36 Stunden arbeitete, stellt 30 Arbeiter ein. Für die Berechnung des prozentualen Verhältnisses zu der früheren Belegschaft rechnen diese Neueinstellungen um ein Drittel mehr, also wie 40 Neueinstellungen. Hat der Betrieb seither 30 Stunden gearbeitet, dann rechnen 30 Einstellungen wie 50, und betrug die Arbeitszeit bisher 24 Stunden, dann rechnen 30 neue Arbeiter wie 60 Neueinstellungen.

Zusatzverordnung vom 21. September

§ 1. (1) Werden Arbeitnehmer, für die eine tarifvertragliche Lohnregelung besteht, im Akkord (Ordnung) entlohnt, so ist die entsprechende Unterschreitung der tarifvertraglichen Sätze erst nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 durchzuführen.

(2) Der Arbeitgeber ist berechtigt, den Akkordverdienst des einzelnen Arbeitnehmers für die einunddreißigste bis vierzigste Wochenarbeitsstunde zu kürzen. Dabei sind

jedoch entweder 10 Prozent dieses Akkordverdienstes vom Abzug frei zu lassen oder die Prozentsätze der in der Verordnung vom 5. September 1932 vorgesehenen Unterschreitung um 10 Prozent zu ermäßigen; der § 6, Abs. 1 der Durchführungsverordnung vom 14. September 1932 (RGBl. I, S. 443) findet keine Anwendung.

(3) Bei der Berechnung des Abzuges ist davon auszugehen, daß der Akkordverdienst sich gleichmäßig auf die einzelnen Wochenarbeitsstunden verteilt.

§ 2. Der Vorschrift in den §§ 3, 5 und 8 der Verordnung vom 5. September 1932, daß im Aushang die ermäßigten Lohn- und Gehaltssätze anzugeben sind, wird auch dadurch genügt, daß der Prozentsatz angegeben wird, um den die tarifvertraglichen Lohn- und Gehaltssätze oder die Akkordverdienste unterschritten werden sollen.

§ 3. Die Verordnung tritt mit Rückwirkung auf den 15. September 1932 in Kraft.

Der Zweck der Verordnungen und der Ausführungsbestimmungen, auf die soviel Fleiß verwendet wurde, ohne daß es gelungen wäre, für die verfolgte Absicht die richtige Form zu finden, ist die Belebung der Wirtschaft und die Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit. Selbst wenn man den von der Regierung eingeschlagenen Weg für richtig hält — wir halten ihn für verfehlt —, muß man zugeben, daß die den Unternehmern erteilte Ermächtigung zur Senkung der Tariflöhne für den gewollten Zweck durchaus unnötig war. Diese Maßnahmen sind lediglich diktiert von dem Streben, die Lebenshaltung der Arbeiterschaft noch tiefer herabzudrücken und die Spanne zwischen dem Arbeitslohn und den kärglichen Bezügen der Arbeitslosen zu nivellieren. Diese Mißhandlung der Arbeiterschaft wirkt um so aufreizender, als gleichzeitig den Unternehmern reiche Geschenke gegeben werden, wobei es ihnen freigestellt ist, ob sie die Milliarden gemeinnützig oder zur Steigerung des eigenen Wohllebens verwenden.

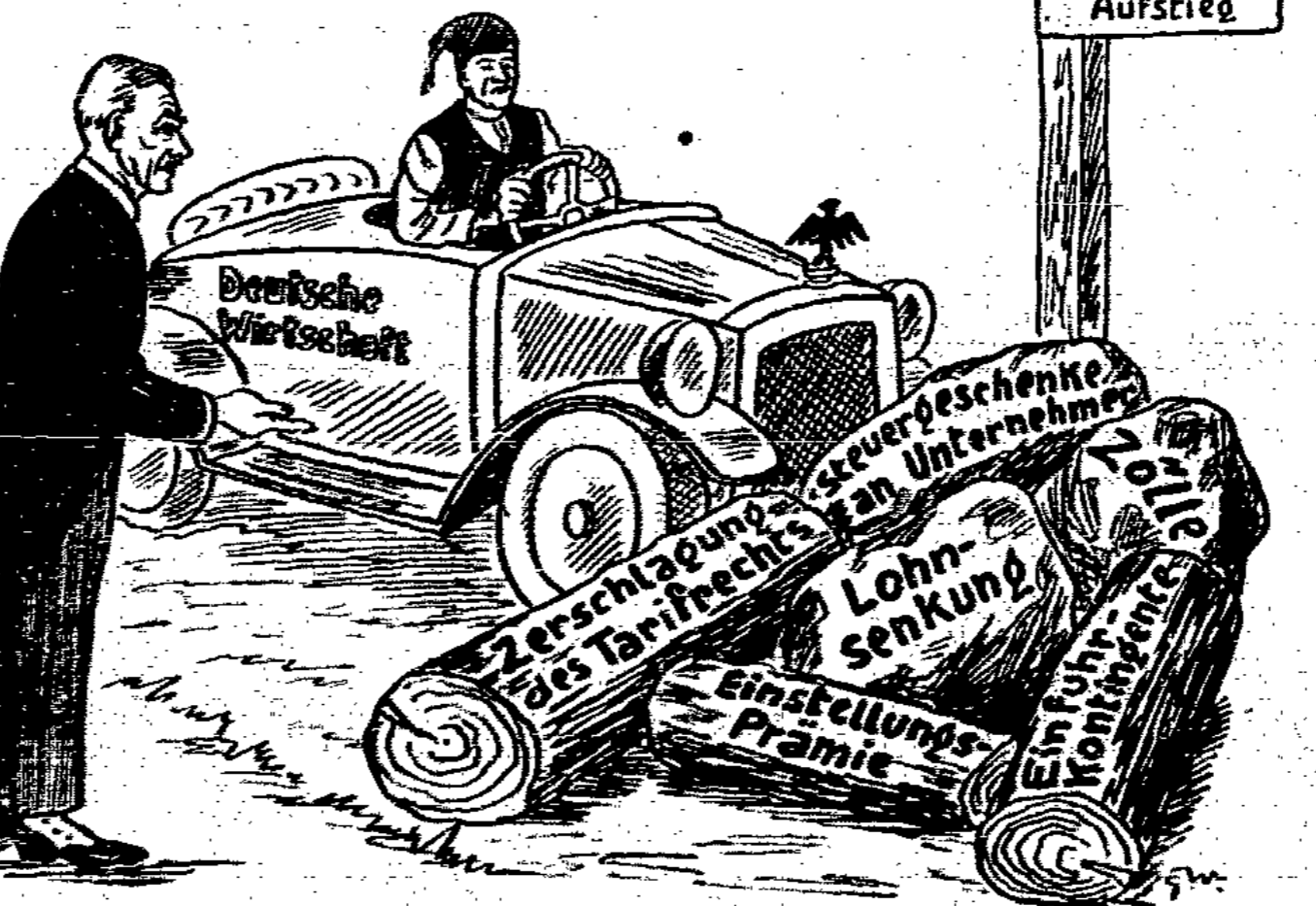
Aber die Vorschriften über den Lohnabbau sind nur eine Ermächtigung, sie verpflichten die Unternehmer nicht, von ihnen Gebrauch zu machen. Auch für die Arbeiter besteht kein gesetzlicher Zwang, die Lohnkürzungen hinzunehmen. Deshalb muß den Versuchen, die Löhne noch weiter zu drücken, jeder mögliche Widerstand entgegen gesetzt werden. Dieser Widerstand hat bereits in manchen Fällen zum Erfolg geführt. Hoffentlich erkennt auch die Regierung bald, daß es das klügste wäre, die unmögliche Verordnung vom 5. September und die unmöglichen Ausführungsbestimmungen schleunigst wieder aufzuheben.

Noch einmal Bürgersteuer in diesem Jahre

Wie bereits in Nummer 38 der „Holzarbeiter-Zeitung“ mitgeteilt wurde, sieht die Notverordnung vom 4. September eine nochmalige Erhebung der Bürgersteuer in diesem Jahre vor. Allerdings nicht in der alten Höhe.

Zunächst einmal kommt der Frauenzuschlag in Fortfall. Bisher hatte der Verheiratete für seine Frau 50 Prozent Zuschlag auf seinen Steuersatz zu zahlen.

Ein Start mit Hindernissen



von Papen: So, Michel, angekurbelt habe ich, nun fahre los.

Ein Arbeiter also, der selbst 18 Mk. Bürgersteuer zu entrichten hatte, mußte insgesamt 27 Mk. zahlen. Dieser völlig ungerechte Zustand ist jetzt beseitigt worden. Bei gleichem Einkommen hat der Verheiratete jetzt nicht mehr zu zahlen als der Ledige.

Zweitens ermäßigt sich der im Frühjahr 1932 gezahlte Steuersatz auf drei Achtel des damaligen Betrages. Ein lediger Arbeiter, der im Frühjahr 18 Mk. zu zahlen hatte, zahlt jetzt 6,75 Mk. Den gleichen Betrag hat ein Verheirateter zu entrichten, der im Frühjahr 27 Mk. (18 und 9 Mk.) zahlen mußte.

Die Bürgersteuer für das letzte Vierteljahr 1932 ist in Teilbeträgen fällig. Und zwar wenn der Lohn für Zeiträume für nicht mehr als eine Woche gezahlt wird, in sechs Teilbeträgen: am 10. und 24. der Monate Oktober und November sowie am 10. und 28. Dezember. An diesen Tagen müssen die in unserem Beispiel angenommenen Arbeiter je 1,12 Mk. Bürgersteuer zahlen. Wenn der Lohn für Zeiträume von mehr als einer Woche gezahlt wird, hat die Zahlung in drei Teilbeträgen zu erfolgen, und zwar am 10. der Monate Oktober, November und Dezember.

Bei Arbeitern, für die bei der nächsten auf die Fälligkeit folgenden Lohnzahlung ein Steuerabzug vom Arbeitslohn wegen Nichtüberschreitens der Freigrenze nicht einzubehalten ist, ermäßigt sich der auf diesem Tage einzubehaltende Teilbetrag auf die Hälfte des sonst fälligen Satzes. In unserem Beispiel sind dann nicht 1,12 Mk., sondern 56 Pf. zu zahlen. Diese Ermäßigung findet keine Anwendung, wenn der Steuerpflichtige wegen Einkommensteuerfreiheit im Jahre 1930 laut Steuerkarte für 1932 bereits nur den halben Bürgersteuerbetrag zu zahlen hatte.

In den Fällen, in denen nach den Verhältnissen am Fälligkeitstage eines Teilbetrages anzunehmen ist, daß die gesamten Jahreseinkünfte eines Steuerpflichtigen den Betrag nicht übersteigen, den er nach seinem Familienstande im Falle der Hilfsbedürftigkeit von dem zuständigen Fürsorgeverband als Wohlfahrtsunterstützung in einem Jahre erhalten würde, kann die Gemeinde von der Erhebung des Teilbetrages im Billigkeitswege absehen, sofern nicht bereits in diesen Fällen auf Grund der allgemeinen Freigrenze von 500 Mk. eine Zahlungsbefreiung eintritt. Solche Arbeiter, auf welche die erwähnte Bestimmung zutrifft, haben sich von ihrer Gemeindebehörde eine entsprechende Bescheinigung zu holen, auf Grund deren der Unternehmer von der Einziehung der Bürgersteuer abzusehen hat.

Wie im Frühjahr sind auch jetzt von der Zahlung der Bürgersteuer befreit: 1. Personen, die am Fälligkeitstage der Teilbeträge die gesetzliche Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung empfangen; 2. Personen, die am Fälligkeitstage laufend öffentliche Fürsorge genießen; 3. Personen, die am Fälligkeitstage Renten aus der reichsgesetzlichen Sozialversicherung empfangen und deren gesamtes Jahreseinkommen 900 Mark nicht übersteigt; 4. Personen, die am Fälligkeitstage eine Zusatzrente nach § 88 des Reichsversorgungsgesetzes empfangen.

Arbeitsgemeinschaften der jungen Generation

In einer Besprechung der Sachbearbeiter für Jugendfragen beim ADGB, wurden die Ursachen erörtert, die dazu führen, daß die junge Generation sich nicht in wünschenswertem Maße am Gewerkschaftsleben beteiligt. Man kam zu dem Ergebnis, daß es notwendig sei, mehr als seither die Jugendabteilungen auszubauen und die Jugendarbeit folgerichtiger an den über 18 Jahre alten Jugendlichen fortzuführen. Hierfür wurden programmatische Richtlinien aufgestellt.

Der Zentrale wird dabei die Aufgabe zugewiesen, für die zu bildenden Arbeitsgemeinschaften Vortragsdispositionen und ähnliches Material bereitzustellen und geeignete Hinweise zur Betätigung in der Bewegung in der Gewerkschaftspresse zu veröffentlichen. Die junge Generation darf nicht nur „Bildung“ vorgesetzt bekommen, sie muß auch in praktische Gewerkschaftsarbeit eingereiht werden.

Die Tätigkeit der Gau- und Bezirksleiter soll sich auch auf die Förderung der Arbeitsgemeinschaften erstrecken, unter Beachtung der größtmöglichen Einheitlichkeit der Schulungsarbeit im Tätigkeitsbezirk. Die wichtigste Aufgabe obliegt den Ortsverwaltungen. Der Leitung der Ortsverwaltung untersteht auch die Leitung der Arbeitsgemeinschaften; sie bestimmt auch einen geeigneten Leiter für diese Aufgabe. Wo in einer Ortsverwaltung nicht genügend Mitglieder der jungen Generation vorhanden sind, können sich mehrere Verbände zu gemeinsamer Arbeit verbinden, oder der Ortsausschuß übernimmt die Aufgabe für alle Verbände.

Wichtig ist die Heranziehung der jungen Generation zur praktischen Mitarbeit. Die für irgendwelche Funktionstätigkeit (Kleinarbeit: Flugblattverbreitung, Stempelstellenpropaganda, Hausagitation, Beitragskassieren, Protokollführen, Jugendgruppenarbeit usw.) geeigneten Mitglieder sind herauszufinden und als Funktionäre einzugliedern. Bei nur bildungsmäßiger Erfassung dieser Altersschicht besteht die Gefahr des Theoretisierens und des Zerfalls der Gruppe. Neben die Wissensübermittlung muß die praktische Betätigung treten.

Der Bundesvorstand sowie die Bezirks- und Ortssekretariate unterstützen die Bestrebungen zur Erfassung der jungen Generation in Wort und Schrift. Insbesondere sind die Ortsausschüsse verpflichtet, dort, wo die Möglichkeit zur Bildung von Arbeitsgemeinschaften auf Verbandsgrundlage nicht besteht, eine Zusammenfassung von sich aus vorzunehmen. Wenn nach diesen Richtlinien gearbeitet wird, dann muß im Zusammenwirken von jung und alt die Erfassung der jungen Generation zur Förderung der Schlagkraft unserer Bewegung gelingen.

Was die Nazis versprechen und was sie halten

Der Vorstand des Deutschen Landarbeiter-Verbandes sichert in Nr. 36 des „Landarbeiter“ denjenigen Landarbeitern eine hohe Belohnung zu, die ihm nationalsozialistische Landwirte namhaft machen, die seit Erscheinen der parteiamtlichen nationalsozialistischen Schrift Nr. 17: „Nationalsozialismus und Landarbeiterschaft“, die darin aufgestellten Forderungen für Landarbeiter in ihren Betrieben in die Tat umgesetzt haben. Die Forderungen lauten:

- 1. Gerechte und kameradschaftliche Behandlung.
- 2. Lohn: Den Ertrag von 12 Morgen gutem Boden, 15 Morgen mittlerem Boden und 19 Morgen leichterem Boden.
- 3. Wohnung: Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer der Eltern, Schlafzimmer der Kinder, Schlafzimmer für erwachsene Kinder oder Hofgänger, Abstellraum, Speisekammer, drei Kellerräume.
- 4. Baderäume auf dem Gut.
- 5. Hausgärten von 2 Morgen.
- 6. Räume für Bildungs- und Schulungszwecke mit Rundfunkeinrichtung.

Für den Fall, daß den Landarbeitern nationalsozialistische Landwirte nicht bekannt sind, ist der Vorstand des Deutschen Landarbeiter-Verbandes ferner auf Wunsch bereit, eine Anzahl, unter anderem Reichstagsabgeordnete und Landwirtschaftskammerpräsidenten, zu benennen.



Aus dem Verbandsleben



Vom Feind im eigenen Lager

Es gibt wohl kaum eine schwierigere Aufgabe, als für den Verband zu werben. Diese Feststellung werden schon Unzählige gemacht haben, die aus ihrer Überzeugung heraus versuchten, der Gewerkschaft neue Kämpfer aus den Reihen der Kollegenschaft zuzuführen. Man muß schon über ein ungeheures Maß an Geduld, Ausdauer und Pflichtbewußtsein verfügen, um nicht müde zu werden, immer wieder an jene heranzutreten, die der Sache des Proletariats noch ablehnend gegenüberstehen. Und wußte man nicht aus Erfahrung, daß der eine oder andere von ihnen im Laufe der Zeit doch als Mitstreiter dem Verband gewonnen werden kann, man möchte oft die Flinte ins Korn werfen und kapitulieren vor dem Unverstand solcher Kollegen, die durch Fernbleiben von der Organisation sich zu Schädlingen der Arbeiterbewegung machen.

Es ist traurig, daß nicht jeder Schaffende von selbst den Weg zu seinem Berufsverband findet. Welch ein Aufwand an Kraft, Zeit und Arbeit bliebe dadurch den Verbandsfunktionären und all den Mitgliedern, die es als Ehrenpflicht ansehen, ihrer Gewerkschaft neue Streiter zu werben, erspart! Man sollte glauben, die Notwendigkeit des Zusammenschlusses sei heute jedem Schaffenden klar und jeder müßte sich angesichts der neuerlichen Rechtlosmachung der Arbeiterschaft mit Begeisterung in die Front des klassenbewußten Proletariats einreihen, um gegen die brutale Ausbeutungspolitik des kapitalistischen Unternehmertums zu fechten. Statt dessen ziehen es immer noch viele Kollegen vor, sich auf Gnade und Ungnade ihren Unternehmern anzuliefern und sich als Unorganisierte der Verachtung ihrer organisierten Kollegen auszusetzen.

Welches sind die Beweggründe, die solche „Auch-Kollegen“ zu ihrer ablehnenden Haltung allen Werbeversuchen gegenüber bestimmen? Da gibt es welche, die sagen, der Verdienst sei bereits so gering geworden, daß man nun jeden Pfennig dreimal umdrehen müsse, bevor man ihn ausgeben dürfe. Infolgedessen sei ein Beitritt zum Verband gar nicht diskutabel, da die Beitragsleistung für die gegenwärtigen Verhältnisse viel zu hoch sei.

Andere sagen: „Laß mich in Ruhe mit deiner Organisation. Ihr habt doch schon so viel Mitglieder, daß es auf mich wirklich nicht ankommt!“ Und schließlich wollen viele wissen, daß die Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft in der heutigen Zeit ja vollständig zwecklos sei, da tarifliche Abmachungen durch Notverordnungen jederzeit außer Kraft gesetzt werden könnten. Darüber hinaus gibt es noch zahlreiche andere „Begründungen“, die anzuführen diesem Geschwätz zuviel Ehre antun hieße.

Jene Indifferenten sprechen dem Verband jede Existenzberechtigung ab in dem Augenblick, wo er — nicht zuletzt durch die Schuld der Unorganisierten selbst — nicht in der Lage ist, pekuniäre Vorteile für die Schaffenden zu erwirken. Als ob dies die einzige Aufgabe der Gewerkschaften wäre! Als ob es nicht wichtiger wäre, die Masse der Arbeiter in den Gewerkschaften zu organisieren, um vor allem einmal eine gemeinsame schlagkräftige Front gegen die Unterdrückungs- und Ausbeutungsgelüste des nimmersatten Kapitals zu bilden! Das ist doch die Hauptsache, und nur darauf kommt es gerade heute an, trotz oder gerade wegen aller Lohnsenkungen! Es ist doch schließlich nicht die Schuld der Organisationen, daß die Lebenshaltung des Arbeiters durch diktatorische Maßnahmen eine Einschränkung erfährt. Im Gegenteil. Würden sich die Gewerkschaften nicht allen derartigen Versuchen mit allem Nachdruck entgegengesetzt haben und noch entgegenzusetzen, wie sähe wohl heute die Lebenslage eines deutschen Arbeiters aus?

Diese Frage mögen sich einmal alle diejenigen vorlegen und beantworten, die nichts anderes können, als kritisieren und

die Arbeit anderer mit Schmutz bewerfen, ohne je selbst nur einen Finger für die Sache des Proletariats geführt zu haben. Wer ehrlich ist und objektiv zu urteilen versteht, muß auch als Fernstehender zugestehen, daß die Gewerkschaften ihre Daseinsberechtigung im Laufe der letzten Jahre mehr als bewiesen haben. Es ist einfach ein Ding der Unmöglichkeit, sich die

Schnelle Justiz

Unter dieser Überschrift haben wir in unserer Nummer 12 vom 19. März über einen Rechtsstreit vor dem Arbeitsgericht Bunzlau berichtet. Es handelte sich um die Klage zweier Lehrlinge, die die Bemessung ihrer Entschädigung nach den Bestimmungen des Mantelvertrages für

schleppen zu lassen, auf einen Vergleich ein, nach welchem der eine Lehrling 250 Mark, der andere 200 Mk. erhält.

Damit ist ein Prozeß zu Ende gegangen, der mehr als 32 Monate vor dem Arbeitsgericht schwebte. Daß er für die klagenden Lehrlinge ein gutes Ende nahm, ist erfreulich, aber zu wünschen wäre doch, daß eine solche Handhabung der Arbeitsgerichtsbarkeit keine Schule macht. Die Arbeitsgerichte verfehlen ihren Zweck, wenn sie es nicht als ihre Aufgabe betrachten, schnell zu einer Entscheidung zu kommen.

August Sickfeld im Ruhestand

Der Gauvorsteher für den Gau Brandenburg, Kollege August Sickfeld, scheidet nach Erreichung seines 65. Lebensjahres am 1. Oktober aus dem aktiven Verbandsdienst aus. Damit verläßt er ein Arbeitsgebiet, dem er sich mit voller Hingabe gewidmet hat, das ihm lieb und teuer ist, und von dem er sich nur ungern trennt. Sickfeld ist am 18. September 1867 in Heimlingen bei Bremen geboren, er hat als Tischler gelernt, sich in der Fremde umgesehen und sehr bald den Weg zur Organisation gefunden. Er gehörte von vornherein zu den aktiven Verbandsmitgliedern, die es mit der Pflicht, für die Ausbreitung der Organisation zu wirken, ernst nehmen. Seit dem Jahre 1897 arbeitete er als Klavierarbeiter in Berlin, und er hat sich als Agitationsleiter besonders in dieser Branche erfolgreich betätigt. Im Jahre 1905 wurde er als Arbeitsvermittler angestellt, und im folgenden Jahre berief ihn der Verbandsvorstand als Gauvorsteher in den damaligen Gau Chemnitz. Dieses Arbeitsgebiet vertauschte er im Jahre 1908 mit Danzig. Als nach dem Kriege die Änderung der Reichsgrenzen auch eine Änderung unserer Gaueinteilung notwendig machte, wurde Sickfeld in das Amt des Gauvorstehers für Brandenburg berufen, in dem er seit dem Jahre 1920 wirkt.

Kollege Sickfeld hat in den langen Jahren seiner Tätigkeit dem Verbandsdienst wertvolle Dienste geleistet und in reichem Maße den Dank verdient, der ihm beim Ausscheiden aus dem aktiven Dienst gezollt wird. Durch sein Wirken hat er sich auch bei den Kollegen im Gau allgemeine Sympathie erworben. Wir sind überzeugt, nicht nur im Sinne der Mitgliedschaft im Gau Brandenburg, sondern darüber hinaus des ganzen Verbandes zu handeln, wenn wir den Wunsch aussprechen, daß dem Kollegen Sickfeld noch ein langer und heiterer Lebensabend beschieden sein möge.

An Stelle des ausscheidenden Kollegen Sickfeld hat der Vorstand den Kollegen Karl Gerken, der bisher Gauvorsteher in München war, nach Berlin berufen. Als Gauvorsteher im Gau Brandenburg fungieren nunmehr die Kollegen Josef Ahlemeyer und Karl Gerken.

Der Kampf in der niederschlesischen Metallindustrie

Der Vorschlag des Schlichters, über den wir in der vorigen Nummer berichtet haben, hat nicht die Zustimmung der Unternehmer gefunden. Die Versammlung am 16. September, die zu dem Vorschlag Stellung nehmen sollte, hat zur Sprengung des Verbandes der Metallindustriellen Niederschlesiens geführt. Eine Anzahl Firmen sind ausgetreten und zahlen die alten Löhne weiter. Die Mehrheit hat sich für die Ablehnung des Einigungsvorschlages entschieden. In diesen Betrieben dauert der Kampf fort. Zu ihnen gehören die Waggonfabrik in Görlitz und die Firma Christoph u. Unmack in Niesky, wo der größte Teil der an dem Kampf beteiligten Holzarbeiter beschäftigt war.

Mit Löffeln in die Hände
ist die 40. Wofanbauung fällig

Den Alten zur Ehr'



Richard Reinke, Reinhold Schulz, Hermann Lange, Paul Linkowitsch, Linus Matuschek, Wilhelm Lange, Wilhelm Günther

Alle Kollegen sind Mitglieder der Verwaltungsstelle Schwiebus, die vor 40 Jahren, am 1. Oktober 1892, gegründet wurde. Einer ihrer Gründer war Kollege Reinhold Schulz, der seit jener Zeit dem Verbandsrat ununterbrochen angehört und viele Jahre an leitender Stelle der örtlichen Bewegung stand. Die anderen sechs Kollegen des Gruppenbildes gehören dem Verbandsrat seit über 30 bis 38 Jahren an und alle waren jahrzehntelang Funktionäre. Auch heute noch stehen sie alle ihren Mann in der Bewegung.

Den Jungen zur Lehr'

Organisationen aus dem wirtschaftlichen und sozialen Leben der Gegenwart mit ihren erbitterten Kämpfen zwischen Arbeit und Kapital wegzudenken. Und wenn es je den kapitalistischen Scharfmachern und ihre reaktionären Helfershelfern gelingen würde, diese Hochburgen der klassenbewußten Arbeiterschaft zu zerschlagen, so würde dies praktisch den völligen Ruin des Proletariats bedeuten!

Das gilt es zu bedenken. Es ist das Gebot der Selbsterhaltung, das gerade heute die Treue zum Verband zur ersten Pflicht jedes von seiner Hände Arbeit Lebenden machen muß. Nur Einigkeit und restlose Geschlossenheit können uns vor dem schweren Schicksal lebenslänglicher Knechtschaft bewahren. Wir Gewerkschafter sollten jede Gelegenheit benutzen, diese Erkenntnis den Unorganisierten beizubringen, daß auch sie endlich einsehen, wohin sie gehören. Nicht durch leere Phrasen laßt uns agitieren, sondern durch sachliche Aufklärung und stichhaltige Argumente. Sie seien die besten Werber für unsere Sache, denn nur der, welcher restlos überzeugt ist von der unbedingten Notwendigkeit des Zusammenschlusses, wird ein Kämpfer werden. Und Kämpfer brauchen wir, keine Mitläufer, sondern Menschen, die mit Begeisterung an der Befreiung des Proletariats aus den modernen Sklavenketten des Kapitals mitzuwirken gewillt sind. G. Steeg.

Die siegende RGO.

Unter der Überschrift: „Siegreicher Streik unter Führung der RGO.“ berichtet die kommunistische „Neue Zeitung“ über einen erfolgreichen Streik der Holzarbeiter bei der Firma Wunderlich in Fürth. Die Belegschaft habe sich mit den Erwerbslosen in Verbindung gesetzt, und der Erfolg dieses entschlossenen Handelns war, daß sich der Unternehmer nach viertägigem Kampf bereit erklärte, den alten Lohn zu zahlen.

Die Tatsache, daß bei Wunderlich in Fürth gestreikt wurde, ist richtig, aber die RGO ist daran völlig unschuldig. Alle in dem Betrieb beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen sind in unserem Verband und sie denken nicht daran, sich unter die Führung der RGO. zu begeben.

das deutsche Holzgewerbe forderten. Die Klage gegen die Lehrmeister war am 14. Oktober 1929 beim Arbeitsgericht Bunzlau eingereicht worden. Es haben dann einige Termine stattgefunden, die aber immer wieder vertagt wurden. Am 15. Januar 1930 erfolgte die Vertagung mit der Begründung, daß die Entscheidung abgewartet werden soll, die in einem ähnlich gelagerten Fall gefällt wird, der vor dem Arbeitsgericht in Görlitz schwebt.

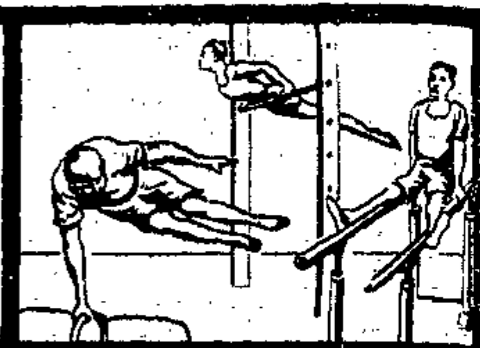
Auf wiederholtes Ersuchen, doch einen Termin anzuberaumen, verwies das Arbeitsgericht immer wieder auf den Görlitzer Fall, der inzwischen vom Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht entschieden war und in der Revisionsinstanz schwebte. Als das Reichsarbeitsgericht entschieden hatte, konnte das Arbeitsgericht Bunzlau aber immer noch keinen Termin ansetzen, weil ihm das Urteil noch nicht zugänglich war.

Endlich, am 30. September 1930, war man so weit. An diesem Tage wurde verhandelt und wieder vertagt, weil die Beklagten neue Einwände erhoben hatten. Dann geschah wieder eine Weile nichts, aber auf eine Mahnung des Vertreters der Kläger erwiderte das Arbeitsgericht am 2. Februar 1932, daß am 20. Februar ein Termin vor dem Reichsarbeitsgericht angesetzt sei in einem Prozeß, dessen Ausgang das Arbeitsgericht abwarten wolle. Nun wandte sich der Vertreter der Kläger am 8. Februar 1932 mit einer Beschwerde an das Landesarbeitsgericht. Diese Beschwerde wurde abgewiesen mit der Begründung, daß der Präsident nicht berechtigt sei, einzugreifen. Er hoffte aber, daß die Angelegenheit demnächst weiterbearbeitet werden würde.

Diese Hoffnung hat sich tatsächlich erfüllt. Allerdings nicht sofort. Am 29. Juni 1932 fand der Termin statt, in dem der Prozeß zu Ende geführt wurde. Der Klageanspruch mußte als begründet anerkannt werden. Da aber die Beklagten verlangten, daß von der rückständigen Lehrlingsentschädigung Abzüge für die Arbeitsversäumnisse beim Besuch der Berufsschule und während Kurzarbeit gemacht werden, ging der Vertreter der Beklagten, um den Prozeß nicht noch weiter ver-



Gesundheit und Körperpflege



Die spinale Kinderlähmung

Die Erkennung der gefährlichen Krankheit, die jetzt wieder an verschiedenen Stellen Deutschlands die Bevölkerung beunruhigt, ist auch dem Nichtarzt möglich. Da alles auf frühzeitige Diagnose ankommt, muß jede Mutter über die Anfangssymptome Bescheid wissen. In den ersten 14 Tagen, wenn die Ansteckung erfolgt, die Krankheit aber noch nicht ausgebrochen ist, deuten Kopf- und Nackenschmerzen, Magen- und Darmstörungen, fehlender Appetit und ein Katarrh der Atmungsorgane auf eine akute Infektionskrankheit. Schon können die Vorbeugungsmaßnahmen für die Umgebung und die Frühbehandlung des Kranken einsetzen. Das Kind bekommt Fieber zwischen 39 und 40 Grad, meist drei bis sechs Tage lang, dann fällt es ab. Nach etwa acht Tagen scheinbarer Gesundheit folgt eine weitere Verschlimmerung. Kopf- und Nackenschmerz zwingen das Kind zu einer Haltung, die ihm am wenigsten Schmerzen verursacht: in Seitenlage werden die Knie an den Leib gezogen, der Kopf nach hinten gestreckt. Meist besteht auch mehr oder minder große Schläfrigkeit. Bei der ärztlichen Untersuchung fällt eine Überempfindlichkeit der Haut auf, die Kinder schwitzen stark, die Umgebung der Augen ist geschwollen. Auch geistig ist das Kind stark verändert; weinerlich und reizbar, verlangt es nur, in Ruhe gelassen zu werden. Es bestehen Stuhlverstopfung und Harnverhaltung. In vielen Fällen verschlimmert sich die Krankheit glücklicherweise nicht weiter. Leider kommt es aber manchmal zu den Lähmungen, die der Krankheit den Namen gegeben haben.

Wer die spinale Kinderlähmung überstanden hat, bekommt sie nie wieder; Landstriche, die einmal ergriffen waren, bleiben das nächste Mal verschont. Aus dieser Tatsache ergaben sich für die Heilkunde die Richtlinien für die Behandlung. Zwei französische Ärzte, Levaditi und Netter, übertrugen schon 1910 die Krankheit auf Affen, deren Gehirn dann den krankmachenden Stoff enthält. Wird aufgelöste Nervensubstanz eines an der Krankheit verstorbenen Tieres einem gesunden Tier ins Gehirn gebracht, so erkrankt dieses unfehlbar. Dagegen bleibt die Übertragung aus, wenn die Forscher die Lösung vorher für 24 Stunden im Reagenzglas mit dem Serum eines Menschen zusammenbrachten, der die Krankheit überstanden hatte. Dieses Serum von Affen und Menschen — enthält also den Heilstoff. Leider würden Affen praktisch eine zu geringe Serummenge geben, und überdies sterben die Tiere meist an der Infektion. Man muß sich also an menschliches Serum halten, das in der Tat außerwöhnliche Eigenschaften besitzt.

In der Praxis kommt es vor, daß ein Kind sehr heftig erkrankt und daß der ernste Ausgang auch bei den etwas später erkrankten Geschwistern zu befürchten ist, besonders wenn bei ihnen schon die Gehirnhäute ergriffen sind. Wird jetzt Serum gegeben, so kann die Krankheit zum Stillstand kommen, während der Verlauf ohne Serum wohl kaum so günstig gewesen wäre. Das Serum setzt uns heute in den Stand, erstens eine fortschreitende Form der Krankheit zum Stillstand zu bringen, zweitens eine bereits eingetretene Lähmung wenigstens im Frühstadium rückgängig zu machen und drittens — das ist vielleicht am wichtigsten — Lähmungserscheinungen zu verhüten. Bei Epidemien hat der Arzt es häufig mit diesen früh erkannten Fällen zu tun, die einer raschen Genesung zugänglich sind. Gewiß sind nicht alle Rückgänge oder Heilungen dem Serum zuzuschreiben, sie können auch von selbst vor, aber sie sind ohne Serum selten und ziehen sich über Monate oder Jahre hin.

Früher spritzte man das Serum in den Rückenmarkskanal, weil hier die Krankheit seinen eigentlichen Sitz getroffen werden sollte. Man glaubte damals an eine Unwirksamkeit des intravenös gegebenen Serums. Heute weiß man mehr und mehr, daß das

Serum sowohl intramuskulär wie intravenös voll wirksam ist. In dringenden Fällen, wenn das präparierte Serum nicht vorhanden ist, würde die Herstellung und Sterilisierung von Serum zu lange Zeit in Anspruch nehmen; man kann dann einfach einem Rekonvaleszenten Blut entnehmen, es durch einen Zusatz von zitronensaurem Natron an der Gerinnung verhindern und dieses Gemisch dem Kranken einspritzen, wie es die Ärzte Fleischner, Shaw und Thelander mit Erfolg getan haben. 60 bis 90 Kubikzentimeter Blut müssen dabei auf acht bis zehn Einspritzungen verteilt werden. Das Rekonvaleszenten Serum behält jahrzehntelang seine Wirksamkeit.

Wie verschafft man sich nun das Serum in Zeiten der beginnenden Epidemie? Die spinale Kinderlähmung ist eine verbreitete Krankheit, häufig hinterläßt sie Spuren. Man muß also in größeren Orten Personen finden, die sie überstanden haben. Man wendet sich notfalls an Kinderärzte, die lange am Ort sind, und an Orthopäden. Gelingt die Auffindung von geheilten Kranken nicht, so kann man auch Personen für die Serumgewinnung heranziehen, die in der Umgebung von Kranken gelebt haben, also Familienmitglieder oder Krankenhauspersonal. Merkwürdigerweise enthält das Serum dieser Menschen auch Heilstoffe, auch wenn sie bestimmt niemals manifest krank gewesen sind. Dies erklärt sich so, daß hier eine latente Infektion bestanden hat, die ebenfalls eine Immunität hinterläßt. Kling und Levaditi fanden in Stockholm bei der Untersuchung von drei Krankheitsherden Personen, die ein wirksames Serum lieferten, ohne je krank gewesen zu sein. Am Rockefeller-Institut stellte man dasselbe bei zwei Schwestern fest, die einst an spinale Kinderlähmung Erkrankte gepflegt hatten. Kling fand in den großen Städten Schwedens, daß alle Kranken über 15 Jahre nicht in der Großstadt geboren waren, sondern in kleinen Orten, wo sie der Ansteckung nicht ausgesetzt waren. Ähnliches hat man in Australien und in Amerika festgestellt, so daß an der Existenz latenter Infektionen kein Zweifel mehr besteht.

Außer der Serumbehandlung wird noch eine Erwärmung des Körperinnern mit Hochfrequenzströmen gerührt, auch Röntgenstrahlen sind erfolgreich gewesen. Die Vorbeugungsmaßnahmen ergeben sich aus der Übertragung der Krankheit durch das Hals-Nasen-Sekret der Kinder. Man kann also bedrohten Personen eine desinfizierende Nasensalbe verordnen und den Mund durch Desinfektion schützen.

Dr. med. Kurt Heymann.

Nierensteine

Die Entstehung der Nierensteine ist bisher noch nicht vollständig geklärt. Wir wissen nur so viel, daß es eine erbliche Veranlagung zur Steinbildung gibt und daß das Ausscheiden von eiweiß- und schleimähnlichen Massen die Entstehung von Steinen begünstigen kann, besonders wenn eine Abflußbehinderung des Harns aus dem Nierenbecken, sei es durch Senkung der Niere oder durch Knickungen des Harnleiters, vorliegt.

Nierensteine sind von mehr oder weniger heftigen dumpfen oder stechenden Schmerzen in der betreffenden Nierengegend begleitet. Bei Bewegungen und Erschütterungen pflagen die Schmerzen zuzunehmen, bei Bettruhe nachzulassen. Hinzutretende eitrige Entzündung des Nierenbeckens steigert nicht unerheblich die Beschwerden; dazu gesellen sich in kurzen oder längeren Zwischenzeiten auftretende Schüttelfröste und Fieberanfälle. Bei vorhandenen Nierensteinen findet sich so gut wie stets Blut im Harn, meist allerdings in so geringer Menge, daß es dem Auge nicht sichtbar wird und nur vom Arzt im Mikroskop nachgewiesen werden kann, gelegentlich aber auch so reichlich, daß der Kranke es selbst sofort beim Wasserlassen bemerkt — ein Krankheitszeichen, das häufig erst Veranlassung gibt, den Arzt hinzuzuziehen. Die

Untersuchungsmethoden sind heute so verfeinert, daß sich Steine in der Niere mit Sicherheit nachweisen lassen.

Verlegung des Harnabflusses aus dem Nierenbecken durch den Stein führt zu plötzlich auftretenden Anfällen, zur Nierenkolik, die aus heftigsten, unter kaltem Schweiß, Übelkeit und Erbrechen auftretenden krampfartigen Schmerzen besteht. Wie soll sich nun der Kranke beim Auftreten einer Nierenkolik verhalten? Wenn auch Bettruhe in der Rücken- oder Seitenlage, die am erträglichsten ist, und das Auflegen heißer Umschläge in der Lendengegend etwas Linderung zu schaffen vermögen, so muß doch bei einer Nierenkolik so schnell wie möglich der Arzt geholt werden, damit er dem gepeinigten Kranken die erlösende Einspritzung machen kann.

Besteht Verdacht auf Nierensteine oder ist das Vorhandensein solcher durch Koliken oder Blutharn erhärtet, so kann bei frühzeitiger sachgemäßer Behandlung ein nicht geringer Teil der Steinkranken ohne operativen Eingriff dauernd von seinen Beschwerden befreit werden; nicht etwa durch Auflösung der Steine mittels Arzneien, wohl aber dadurch, daß man den Abgang von Gries und kleinen Steinen veranlaßt und begünstigt, die Bildung neuer Steine oder Vergrößerung von vorhandenen zu verhindern sucht, wobei der Kranke die vom Arzt genau vorzuschreibende Lebensweise innehalten muß. Freilich müssen solche Kranken unter ärztlicher Beobachtung bleiben, damit bei etwaigem Wachsen der Steine rechtzeitig eingegriffen werden kann, um die Niere zu erhalten. Harnleitersteine können nicht selten auf unblutigem Wege, nach Einführung des Blasenspiegels unter Leitung des Arztes, in die Blase entleert werden. Auch die Blase bedarf bei Steinkranken wiederholter Kontrolle, damit nicht ein in die Blase entleerter kleiner Stein dort liegenbleibt und weiterwächst.

Kommt es zu wiederholten Koliken, zu Blutungen und zu Fieberanfällen mit Schüttelfrösten, trotz Innehaltung der ärztlichen Vorschriften, dann ist die chirurgische Behandlung (Operation) angezeigt. Solche Kranken in Kurorte zu schicken, um dort von Trinkkuren Heilung zu erhoffen, ist zwecklos und bedeutet Geldverschwendung, ja ist sogar gefährlich, da die Verschleppung des Leidens zum vollständigen Verlust der erkrankten Niere führen kann. In solchen Fällen sollte rechtzeitig eingegriffen werden, um die erkrankte Niere zu erhalten. Erfahrungsgemäß heilen die Entzündungen des Nierenbeckens nach Entfernung des Steines zumeist aus. Die Erhaltung der Niere ist deshalb so außerordentlich wichtig, weil das Steinleiden meist ein doppelseitig, wenn auch nicht immer gleichzeitig, sondern nacheinander auf beiden Seiten auftretendes Leiden ist. Die durch frühzeitige Steinoperation erhaltene Niere kann zur Lebensretterin ihres Trägers werden, wenn die andere Niere später schwer erkranken sollte.

Nach der operativen Entfernung eines Nierensteines muß der Kranke sich derselben vom Arzt vorzuschreibenden Lebensweise unterziehen wie jene Steinkranken, von denen ich oben sagte, daß sie der chirurgischen Behandlung nicht bedürfen. Bei solchen Kranken können unter Umständen Trinkkuren Anwendung finden.

Die Operationsmethoden sind heutzutage so vervollkommen, daß man von einem wesentlichen Fortschritt in der Behandlung der Steinerkrankung sprechen kann. Das Mittel jedoch, die Bildung von Steinen mit Sicherheit zu verhindern oder vorhandene Steine zur Auflösung zu bringen, ist leider für die Steinkrankheit der Nieren bisher ebensowenig gefunden worden wie für die Steinkrankheit der Gallenblase. Wer behauptet, ein derartiges Mittel zu besitzen, ist ein Betrüger, der nichts weiter will als Leichtgläubigen das Geld aus der Tasche zu ziehen, um sich auf Kosten der Volksgesundheit zu bereichern.

(Ist. Med.-Prof. Dr. Colmer.

Das Kind will nicht einschlafen

Zu den wichtigsten Erziehungsaufgaben der Eltern gehört vor allem auch die Gewöhnung des Kindes an einen gesunden und ausgiebigen Schlaf. Wir wollen den Mittagsschlaf als eine selbstverständliche Voraussetzung ansehen und uns auf eine Schlafdauer für die Nacht, je nach Alter, auf etwa 11 bis 9 Stunden einigen. Als Regel ferner annehmen, daß Kinder nicht nach 7 bis 8 Uhr abends schlafen gehen sollen und gewohnt sind, hierin äußerste Pünktlichkeit innezuhalten. Es ist wichtig, wenn man sie rechtzeitig dahin erzieht, daß der Schlaf zu ihren regelmäßigen körperlichen Funktionen gehört, um dessen Vorbereitungen nicht viel Wesens gemacht wird. Denn sonst läuft man Gefahr, die Kleinen durch sogenannte Beruhigungsmittel an die ihnen lieb gewordenen Methoden zu gewöhnen. Auch vergißt das Kind sobald nicht, was man ihm zu Willen getan oder durchgelassen hat, und beruft sich gern auf sein vermeintliches Recht. Wollte man es etwa mit kleinen Liedern in den Schlaf singen oder durch Versprechungen gefügig machen und nur bei Licht einschlafen lassen, wenn die Mutter am Bett sitzenbleibt, so würde man einen der so zahlreichen und oft gemachten Erziehungsfehler begehen, an denen das allzu gute Mutter- oder Vaterherz oft leidet.

Man soll sich hüten, es unnütz äußeren Reizen irgendwelcher Art auszusetzen und auch seelischen Einflüssen zu entziehen suchen. Gesunde Kinder haben ein starkes natürliches Schlafbedürfnis und auch meist eine große Schlaftiefe, deshalb soll man nicht gleich in Sorge sein, wenn sie nicht sogleich einschlafen. Doch kann man von ihnen verlangen, daß sie dann wenigstens ruhig liegenbleiben und nicht im Bett aufstehen und allerlei Kurzweil treiben, aber nicht ans Schlafen denken. Oft erreicht man durch bewußte Vernachlässigung, daß sie doch nach geraumer Zeitspanne einschlafen. Sie sollen, nachdem sie gebettet sind, die richtige, bequeme Körperlage selbst finden, die ihnen beliebt.

Wir müssen außerdem bei der Betrachtung des Schlafes bedenken, daß er von mannigfachen Faktoren, wie Alter, äußeren Einflüssen, Zeit und Menge der abendlichen Mahlzeit und Gewöhnung an die Zeit des Zubettgehens abhängig ist und auch gleichzeitig einen zuverlässigen Gradmesser des Wohlbehindens der Kinder darstellt. Diese Momente treffen vor allem auch für die Schlaftiefe zu. Es gibt zwei verschiedene „Schlaftypen“ von Kindern, die auch von konstitutionellen Eigenarten abhängig sind. Die Beobachtungen zeigen, daß wir zunächst unter den Kindern die sogenannten „Abendschläfer“ finden, die nach schnellem Einschlafen in 1 bis 2 Stunden eine große Schlaftiefe erreichen. Diese aber nimmt dann ab, erreicht jedoch gegen Morgen noch einmal, wenn auch eine geringere Tiefe. Es macht ihnen das Aufstehen morgens wenig Schwierigkeiten, sie stehen jederzeit erfrischt auf und sind zur „Morgenarbeit“ gut gestärkt und gerüstet; ebenso zeigen sie in der Schule auch zu Beginn des Unterrichts ansprechende Leistungsfähigkeit.

Ganz anders verhält es sich bei den sogenannten „Morgenschläfern“, die nur langsamer und erschwerter einschlafen, auch anfangs nur eine geringe Schlaftiefe erreichen. Erst gegen Morgen versinken sie in einen tiefen, erquickenden Schlaf; deshalb fällt ihnen das frühe Aufstehen schwer, was dahin verständlich ist, daß sie nur scheinbar ausgeschlafen haben, weil sie schon in der zweiten Schlafperiode zum Aufstehen gezwungen waren. Es kann uns deshalb nicht wundern, daß sie später nach einmal vom Schlafbedürfnis, das noch nicht genügend gedeckt war, übermüht werden. Zu Anfang des Unterrichts können sie oft nicht recht aufmerksam sein und sich nicht genügend konzentrieren, trotz bester Vorsätze

(Ist. med. E. Schwann.



Unterhaltung und Wissen



Abschied von der Anni Seemann

Noch blick ich dein blaues Kleid, das kalt ist wie der Himmel. Man müßte Geduld haben wie meine alte Mutter mit ihrem Rosenstrauch. Wieder seufzt das Herz unter abendlichen Sternen. Noch warte ich auf einen kleinen, lieben, dummen Mädchenbrief von dir. Er wird bestimmt nicht kommen. So müd und traurig bin ich wie der kleine Rummelplatz dieses schlesischen Städtchens. Nur den schönsten Tango leiert ein einsames Karussell.

Denkst du noch an mich? Ich sitze noch in deiner Bude. Morgens erst kamen wir nach Hause. Du kochtest noch Kaffee, hast meine Lieblingswurst gekauft und Camembert. Der Himmel guckt zum Dach herein. Wir deklamierten gerade Eichendorff, statt uns zu küssen, und schwätzten von Chaplin, von Menschenleid, Träumen, Reisen und unsern unglücklichen Liebschaften.

Bei dir, süßer Lausbub, wußte ich erst, wie schön das Leben hätte sein können. Dem, den du liebtest, bist du ein Paradies! Ich wundere mich selbst, wie man ohne dich leben kann... na ja, man muß es! Es schwand so manche Sonne hinter Wolken. Es gingen ja alle Nächte voll Sternen dahin. Verblüht und welk und dorr ist die Welt und unser Leben.

Anni... liebes, armes Mädchen mit den großen Gesten einer Göttin — wirst wohl auch verirren, wirst wohl auch nie heimfinden wie ich, wirst wohl auch immer draußen stehenbleiben vorm Juwellerladen des Schicksals, des Glücks in Sehnen und Weh. Wirst wohl auch keine Kapelle mehr finden, drin du beten darfst. Allein bist du in der Welt, ganz allein, und wenn du einmal nicht allein bist, nimmst du Abschied.

Wir standen vorm Kasperletheater, hockten in Sankt Pauls Varietés, lauschten den Zigeunern oder kitschigen Liedern von Untreu und unglücklicher Liebe. Aber mit mir sahst du doch zum erstenmal „Die Fledermaus“.

Weißt du noch den komischen Buckligen mit dem Zylinder? „Alles verspottet mich, verhöhnt mich, lacht mich aus!“ — sprach er zu der Kellnerin. Als ob's nicht allen so ging.

Dann fuhren wir so nach Mitternacht auf der Elbe spazieren, und der Wind nahm deinen Hut. Du sprichst leis von der boshafte Freundin, deinen schlichten gütigen Eltern. Und wie du doch dort nicht leben könntest. Und bist begeistert vom geliebten Bruderlein. Und erzählst von deinem schweren Daseinskampf. Und hast doch das Leben, von dem du ja nichts weißt, so lieb, möchtest nach Afrika. Die schönsten Affenphotos hängen schon bei dir.

Wir waren boshaft, wie nur Kinder sein können. Du hast mir's ja auch nicht leicht gemacht. Vergiß das nicht, Anni! Ich habe in dir meine letzte Jugend, meinen letzten Sommer, die letzte Sonne geliebt. Ich weiß, daß du mein Glück warst. Aber du liebst natürlich wieder einen andern. Und der Idiot... na — meine Veilchen und Vergißmeinnicht liegen längst im Kehrriech. Aber vielleicht hast du doch eins in deinen Rilke gelegt, den du liebst. Mir hast du nie ein gutes Wort geschenkt! O, wie allein war ich mit dir. Ganz allein wäre ich nicht so allein gewesen.

Und doch hatte ich oft Herzklopfen, als wäre ich noch 20 Jahre. Warum müssen wir immer getrennt sein, um zu wissen, was wir aneinander haben! Freilich, manchmal nähern uns Abschiede. Vielleicht spielen sie dir wieder mal in unserem Café Verdi oder den alten Wiener Gassenhäuser. Dann denk daran!

Wie klug du bist! Mit dir möchte ich in den Himmel oder nach Südfrankreich auswandern. Vielleicht bin ich doch kein anderes Herz. Du Oase meines Schicksals... ach ja, es gibt wohl noch andere Mädchen... ich werde wieder diesen schönsten Tango hören. Wer weiß, wo? Ich werde wieder in Hamburg sein. An der

Alster hängen rote, grüne, blaue Lampions. Die Musik wird wieder Strauß spielen. Ich werde mein Deutschland verlassen. Nichts ist bei mir. Vielleicht erblick ich dich in einem orangenen Auto, vielleicht am Tennisplatz, vielleicht hörst du am Telefon das letzte Lebewohl eines Unbekannten. Ich nehme nichts mit, ich habe keine Postkarte von dir, kein drolliges Jahrmarktsphoto. Ich habe nur deine Schwermut, deine Trauer, meine Erinnerung an dich — und es ist genug, daß ein Herz drüber zerbrechen könnte.

Immer, ach, stehe ich draußen, immer blick ich nur hinein, immer nur ein Strahl, ein Schimmer. Nie eine Bleibe, eine Rast, ein heimatlicher Schlaf. Bald spielt mir die Schiffsmusik den schönsten Tango. Er wird verklingen wie deine Sehnsucht, dein junges Leben, dein müdes Mädchenlächeln — oder vielleicht grüßt er dich, du mein entschwendenes Glück.

Vielleicht auch schiebst du bald den Kinderwagen, und wenn du deinem Kindlein ein Märchen erzählst und ein Lied singst, dann meinst du mich. Freilich, du haßt ja alles Bürgerliche. — In meiner kleinen Wohnung über den Bergen steht ein uralter, geschnitzter Engel. Er blickt genau so rührend lieb wie du. Und wenn ich an deine wunderdunklen Kinderäugen denke, dann möchte ich weinen, daß ich nicht der Dichter geworden bin, der ich hätte werden mögen. —

Du bist die Nachtigall in Andersens Märchen, du erstes und letztes Weihnachtsgeschenk meines bitteren Schicksals! Nie wirst du wissen, wie ich dich gern habe, so wie ich es weiß, daß alles Unsinn, egal, vorbei, verweht, wie dieser schöne Tango, den ich mir todtraurig pfeife. Und mir ist bang, weil ich der Tränen gedenke, die du nie ausweinen darfst.

Warum schreibst du nicht: Komm zurück... und beim Heimgehen erschütter mich wieder aus einem alten Balkon voll Lampions: Glücklicherweise, wer vergißt... ich zünde die Kerzen an, kein Brief von dir da — am Anzug noch ein Haar, ein letzter Duft von dir... ich pfeife die schönsten traurigsten Klänge auf unsere entschwendene Liebe... leb wohl, Anni, adieu... du meine letzte ewige Station des Harrens, ehe der Hafen des Alterns uns ganz absterben läßt — adieu, Anni, du mein letztes Heimweh, du mein letzter Abschied. *Jakob Haringer.*

Schlimmer kann's nicht werden!

Mein unvermeidlicher Bekannter, der mir über jeden Weg läuft, der nichts erreicht hat und sich doch immer oben auf fühlt, der alles weiß und alles begutachtet, mit einem Wort: Herr Kluggeschwätz hält mich auf der Straße an und begehrt von mir zu wissen, was ich über die Lage denke.

Mir entgeht nicht: er stellt sich nur so, als begehrt er von mir zu wissen. Er begehrt gar nichts zu wissen, er will nur seine eigene Meinung an den Mann bringen, die er so fertig, wie er sie aufgeschnappt hat, mit sich herumträgt. Indessen, seine unernste Frage rührt an die Hoffnungen und Befürchtungen, die mich wie jeden andern in Spannung halten und die nur darauf warten, in Worten hervorzubrechen. Und so gerate ich unwillkürlich ins Antworten und erhitze mich über den Versuch, ihn zu überzeugen: was geschehen müsse und was nicht geschehen dürfe, was von den Parteien zu fordern sei und was die Regierung zu tun habe, damit — hoffentlich, hoffentlich — das Schlimmste abgewendet wird.

Aber er wiegt geringschätzig den dicken Schädel, gräbt die Hände tief in die Manteltaschen, er verkriecht sich sozusagen in seine korpulente Selbstzufriedenheit und seine höhnische Unangenehmheit und äußert wie folgt:

„Regen Sie sich doch nicht auf. Lassen Sie sich ruhig kommen, was kommt, den Faschismus oder den Bolschewismus. Schlimmer, als es schon ist, kann es nicht werden.“

Was geht mich ein Herr Kluggeschwätz an? Dennoch erschrecke ich. Was er als seine Meinung von sich gibt, ist nicht seine Meinung, sondern die Meinung vieler; wer weiß wie vieler. „Sagen Sie das im Ernst?“ versuche ich zu protestieren; aber er ist nicht gesonnen, zu hören. „Nein, nein, Verlehrtester“, winkt er ab. „Es kann nicht schlimmer werden. Finden Sie es etwa schön so, wie es ist? Sollen sie es doch mal anders herum versuchen. Mir ist gleich, was kommt. Ich mache mir keine Sorgen. Machen Sie sich auch keine Sorgen.“

Klopft mir auf die Schulter — ohne das tut es Herr Kluggeschwätz nicht —, rückt an seinem Hut und stapft von dannen, die qualmende Zigarre im Mundwinkel.

Was bleibt mir übrig? Ich kann nicht hinter ihm her schreien; ich muß mich begnügen, hinter ihm her zu denken. Ich denke:

Nein, ich finde es nicht schön so, wie es ist. Welch eine Unterstellung! Es darf so nicht bleiben, ohne Zweifel; es muß besser werden, um jeden Preis. Aber wie Schlimmes wir auch erleben, es steht doch noch nicht ganz schlimm. Es ist doch noch nicht alles verloren. Es gibt Arbeitslosigkeit, aber es gibt auch noch Arbeit. Es gibt Not, aber es gibt auch Bekämpfung der Not. Es gibt Unordnung, aber es gibt noch Schutz der Ordnung. Das Leben geht seinen Gang, der Motor läuft, die Maschine ist nicht entzweigeschlagen. Schlimmer kann es nicht werden? Welch eine niederträchtige, welche eine feige, welche eine leichtfertige Formel, um sich der Verantwortung zu entziehen und der Pflicht zum Widerstand auszuweichen. Mag Herr Kluggeschwätz und mögen jene, von denen er seine gedankenlosen Worte bezogen hat, nie am eigenen Leibe erfahren, um wieviel schlimmer es noch werden kann!

Stehe treu zum Verbands!

**Für dich allein kannst du nicht glücklich sein.
Willst du es dennoch, wirst du Schiffbruch leiden!
Bist du mit deinem Glück für dich allein.
Dann mußt du alle edlen Freuden meiden.
Dann gleicht dein Leben jenem Dämmersehn,
Um den dich höchstens Fledermäuse nelden!**

**Nur der des wahren Glückes Schätze hebt,
Der jedes Menschenkind will glücklich sehen.
Nur der, der mutentglommen aufwärts strebt,
Der stolz und freudig zu der Menschheit Höhen
Empor sich windet, hat im Glück gelebt,
War Pionier im großen Weltgeschehen!**

**Ihm tu es gleich. Steh treu zu dem Verbande!
Erstreb durch dich und mich zur Menschheitshöhe.
Er will, daß freudig über alle Lande
Des Menschenglückes Freiheitsbanner wehe!
Verschwinden soll des Menschenunrechts Schande!
Das ist sein Ziel. Zu seinen Fahnen stehe!**

Taats.

Aus was besteht der Mensch?

Auf diese Frage finden wir von Professor Dr. H. Großmann in der „Gesundheit“ folgende Antwort:

Ein 70 Kilogramm schwerer Mensch besteht durchschnittlich aus folgenden dreizehn Elementen: 44 Kilogramm entfallen allein auf den Sauerstoff, 22 Kilogramm auf Kohlenstoff, 7 Kilogramm auf Wasserstoff, 1,72 Kilogramm auf Stickstoff und 1,75 Kilogramm auf das Metall Calcium. Alle übrigen Grundstoffe sind in Mengen unter 1 Kilogramm enthalten, und zwar Chlor und Phosphor 800 Gramm, Schwefel 100 Gramm, Kalium 80 Gramm, Natrium 70 Gramm, Magnesium 50 Gramm, Eisen 45 Gramm und Fluor 100 Gramm. Durch diese Elemente wird das Stoffgleichgewicht gewährleistet. In Prozenten ausgedrückt besteht der Körper eines Menschen aus 50 Prozent Wasser, 9 Prozent Eiweiß, 15 Prozent leimgebendem Gewebe, 21 Prozent Fett und 5 Prozent Asche. Die Blutmenge beträgt bei Erwachsenen 7,7 Proz. der Körpermasse.

Die eine Stimme

Eine einzige Stimme im Österreichischen Nationalrat hat kürzlich dem Kabinettdollfuß das Leben gerettet. Das Stimmenverhältnis stand auf des Messers Schneide: 81 gegen 81. Wäre der Prälat Dr. Seipel nicht kurz vor der Abstimmung gestorben, so hätte den Parteien, die für die Regierung eintraten, eine Stimme gefehlt, und das Mißtrauensvotum wäre mit 81 gegen 80 Stimmen angenommen worden. So aber erschien auf die Nachricht, daß Dr. Seipel gestorben sei, sein Nachfolger auf der Wahlliste sofort im Nationalrat und verhinderte dann mit seiner Stimme, der 81., die Annahme des Mißtrauensvotums.

Das Bemerkenswerte an diesem Vorfall ist die Wiederholung eines in der parlamentarischen Geschichte schon häufig dagewesenen Stimmenverhältnisses, das durch einen nicht vorherzusehenden Zufall mit einer einzigen Stimme korrigiert wurde. Der klassische Fall ist die Abstimmung in der französischen Volksvertretung über die Frage: Monarchie oder Republik? Der Sturz des Kaiserreichs im Jahre 1870 hatte zwar eine unhaltbar gewordene, angesichts des deutschen Vormarsches unerträgliche innerpolitische Lage beseitigt, nicht aber die dritte Republik bereits geschaffen. Im Gegenteil: die monarchischen Strömungen waren noch nach dem Kriege von 1870/71 in Frankreich sehr stark, und die Entwicklung schien auf eine Wiederherstellung des Kaiser- oder Königtums hinzudrängen. Mac Mahon, der Nachfolger Thiers in der Präsidentschaft, machte gar kein Hehl daraus, daß er sich als Platzhalter eines Monarchen fühle. Die Mehrheit in der Nationalversammlung war der Restauration des Königreichs durchaus geneigt, und ohne Zweifel wäre sie auch verwirklicht worden, wenn nicht der bourbonische Präident, der Herzog von Chambord, so verstockt und halsstarrig gewesen wäre, der Trikolore, dem allen Franzosen teuren nationalen Symbol, die Anerkennung zu verweigern und dafür das alte Lilienbanner seines Hauses als künftige Fahne eines erneuerten Frankreichs zu verlangen. So kam es am 30. Januar 1875 zu jener bedeutsamen Abstimmung über den Antrag, daß in Zukunft stets — nicht wie bisher nur bis auf weiteres — an der Spitze des Staates ein auf sieben Jahre gewählter Beamter mit dem Titel eines „Präsidenten der Republik“ stehen sollte. Damit hatte die Nationalversammlung zum erstenmal eine unverrückbare Entscheidung über die Staatsform getroffen und die Republik anerkannt; ihr Votum erfolgte mit 353 zu 352 Stimmen, wobei sich die Geschichte den Witz leistete, den auf der monarchistischen Seite fehlenden Abgeordneten durch eine — Darmverstimmung daran zu hindern, an der historischen Sitzung teilzunehmen.

Bei einem anderen Anlaß, der uns Deutsche besonders angeht, hat ebenfalls eine einzige Stimme einen ungeheuren Einfluß ausgeübt. Als die Vereinigten Staaten von Amerika ihre Unabhängigkeit errungen hatten, wurde im Kongreß neben anderen Fragen auch die der offiziellen Landessprache spruchreif. Zur Wahl standen Deutsch, Englisch und Französisch, entsprechend der nationalen Schichtung der eingewanderten Bevölkerung. Als die Beratungen nicht zum Ziele führten, beschloß man, die Abstimmung entscheiden zu lassen. Deutsch und Englisch kämen in die engere Wahl, und bei der herrschenden Volksstimmung, die noch immer unter dem Eindruck des erbitterten Kampfes gegen England stand, hatte Deutsch die besten Aussichten. Aber mit einer einzigen Stimme gehörte einem Deutschen! Es ist nicht ausdenken, wie die Weltgeschichte sich weiterentwickelt, wie vor allem Amerika sich im Weltkrieg Deutschland gegenüber eingestellt hätte, wenn diese Abstimmung, eine der folgenschwersten der ganzen parlamentarischen Geschichte, ein anderes Ergebnis gehabt hätte!

